

Beschlussvorlage 2026/5142/1

Sachgebiet/Aktenzeichen: Büro Landrat/	Datum 07.10.2026	öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Kreistag		Sitzungsdatum 19.10.2026
Top Nr. 4		
Betreff		
Ilmtalklinik GmbH; Gesellschafterversammlung vom 22.07.2026 (B)		

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen wird in der Gesellschafterversammlung der Ilmtalklinik GmbH kraft Gesetzes und kraft Gesellschaftervertrag durch den Landrat vertreten. Bei der Vertretung in der Gesellschafterversammlung ist der Landrat an die kommunalrechtlichen Kompetenzen gebunden. Im Regelfall handelt es sich bei der Wahrnehmung der Interessen des Landkreises in der Gesellschafterversammlung für den Landrat nicht um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des Art. 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LKrO. Zu den laufenden Angelegenheiten zählen nämlich nur solche, die mehr oder weniger regelmäßig wiederkehren, die also routinemäßig anfallen. Soweit keine einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung vorliegen, setzt die Stimmabgabe des Landrats in der Gesellschafterversammlung einen Beschluss des Kreistags voraus.

Herr Landrat Albert Gürtner hat in der Gesellschafterversammlung der Ilmtalklinik GmbH vom 22.07.2026 folgenden Tagesordnungspunkten vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistags zugestimmt:

Die Gesellschafter der Ilmtalklinik GmbH beschließen was folgt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresergebnisses für das Geschäftsjahr 2025 der Ilmtalklinik GmbH

Die Gesellschafterversammlung beschließt, den Jahresabschluss der Ilmtalklinik GmbH zum 31.Dezember 2025, der von der SGH Treuhand GmbH mit Datum vom 14.07.2026 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Hinweis versehen wurde, mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 16.713.987,60 Euro festzustellen. Der Jahresfehlbetrag von 16.713.987,60 Euro 2025 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Verlustvortrag des Vorjahres wird durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage abgedeckt. Der Vermerk über die aufschiebende Bedingung im Bestätigungsvermerk wird zur Kenntnis genommen.

2. Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2025

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 7 des Gesellschaftsvertrages die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 erteilt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Der Beschlussfassung von Herrn Landrat Albert Gürtner in der Gesellschafterversammlung der Ilmtalklinik GmbH vom 22.07.2026 wird nachträglich zugestimmt.

genehmigt:

Stv. Sachgebietsleiterin
Angela Rottler

Landrat
Albert Gürtner